

B. Abzugskapital

Grundlage: § 6 Abs. 2 Satz 5 KAG NRW

„(...) bei der Verzinsung bleibt der aus Beiträgen und Zuschüssen aufgebrauchte Eigenkapitalanteil außer Betracht.“

bis 2006 (einschließlich):

- ⊙ keine Kürzung der ursprünglichen (historischen) Beträge
- ⊙ GPA NRW: Gebührenrechnung nicht kostendeckend
- ➔ **2006** Zinsen lt. Kalkulation T€ 95, aber Darlehenszinsen T€ 337

seit 2007:

- ⊙ Ermittlung des Abzugskapital nach der Restwert-Methode
- ⊙ grds. Fortschreibung der Ansätze aus dem Jahresabschluss !
- ➔ **Abzugskapital um ca. T€ 9.100 geringer**